

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Egon Fritz

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

II-Wei./si.- STV/1140/2012

28. Februar 2013

Niederschrift der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.10.2012 TOP 20 - Berichts Antrag zur U3-Versorgungssituation in Gießen - Antrag der CDU-Fraktion 08.08.2012 - STV/1140/2012

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

zum obigen Antrag, der in der Stadtverordnetensitzung am 11.10.2012 beschlossen wurde, kann wie folgt berichtet werden:

Frage 1: "Wie viele U3-Plätze werden von den in der Stadt Gießen ansässigen Kindertagesstätten (städtische und freie Trägerschaft) aktuell angeboten und wie viele davon sind belegt bzw. verfügbar? (Aufschlüsselung nach Kitas)"

Als Datengrundlage zur Beantwortung dieser Frage dient die zum Stichtag 30.09.2012 durchgeführte Befragung zur Auslastung der Kindertagesstätten in der Stadt Gießen. Diese Befragung wird jährlich durchgeführt, Grundlage ist die Zusatzvereinbarung zwischen der Stadt Gießen und den freien Trägern zur Aufnahme von auswärtigen Kindern.

Mit Stichtag 30.09.2012 wurden in den Kindertagesstätten in städtischer und freier Trägerschaft **551 Plätze** in sogenannten Krabbelgruppen und in alterserweiterten Gruppen angeboten, betreut wurden **529 Kinder**. Die Platzzuordnung in den alterserweiterten Gruppen erfolgt kalkulatorisch. Hier wird ein Anteil von Zweidrittel an Kindern über drei Jahren und ca. Eindrittel an unter dreijährigen Kindern angenommen. Durch den langen Verbleib der Kinder in diesen Gruppen kann sich die Alterszusammensetzung an einzelnen Stichtagen zugunsten der über Dreijährigen verschieben. Diese Plätze erscheinen in der Auslastungsauswertung für Kinder unter Drei als frei, sind aber mit über dreijährigen Kindern besetzt. Des Weiteren haben zwei Einrichtungen ihre Platzkapazität zum Sommer 2012 erweitert und können die volle Auslastung erst nach mehreren Monaten erreichen. Eine gleichzeitige Eingewöhnung von mehr als zwei bis drei Kindern ist nicht umsetzbar. Zudem müssen Plätze für angemeldete Kinder freigehalten werden, um den Rechtsanspruch mit der Vollendung des ersten Lebensjahres erfüllen zu können.

In den abgefragten verbindlichen Anmeldungen sind auch Mehrfachanmeldungen enthalten. Der namentliche Abgleich der Anmeldungen in den stadtteilbezogenen Planungskonferenzen hat in den letzten Jahren eine Zahl von ungefähr 120 unversorgten Kindern ergeben. Eine einrichtungsbezogene Darstellung ist beigefügt.

Frage 2: "Wie hoch ist der Anteil der unter Dreijährigen, die das Angebot nutzen, aber nicht mit dem Erstwohnsitz in der Stadt Gießen gemeldet sind (Aufschlüsselung nach Kitas)?"

Die Stadt Gießen hat mit allen freien Trägern von Kindertageseinrichtungen eine Zusatzvereinbarung zur Aufnahme von auswärtigen Kindern abgeschlossen. Der folgende Auszug beschreibt, unter welchen Voraussetzungen die Aufnahme auswärtiger Kinder möglich ist.

§ 2

Auswärtige Kinder können nur aufgenommen werden, soweit Plätze von Kindern aus der Stadt Gießen nicht benötigt werden.

§ 3

Um festzustellen, ob ein Platz in der Einrichtung nicht von Kindern aus der Stadt Gießen benötigt wird, wird folgendes Verfahren vereinbart:

1. In der Zeit zwischen Beginn des Kindergartenjahres und dem 31.10. dürfen keine auswärtigen Kinder in die Einrichtung aufgenommen werden.
2. Die Jugendhilfeplanung des Jugendamtes der Stadt (nachfolgend „Jugendhilfeplanung“ genannt) führt jährlich zum Stichtag 30.09. eine Erhebung über die belegten und die bereits zur Belegung innerhalb des Kindergartenjahres verbindlich vorgesehenen Plätze, getrennt für die verschiedenen vorgehaltenen Betreuungsplatz-Typen, durch. An diesen Erhebungen wird sich die Einrichtung des Trägers termingerecht beteiligen.
3. Die Jugendhilfeplanung wird die Erhebung nach Eingang der Rückläufe aller Träger unverzüglich (in der Regel im Monat Oktober des Jahres), sozialräumlich und nach Plätzen für Kinder unter 3 Jahren, Kindergartenplätzen und Plätzen für Kinder im Schulalter (Platztypen) differenziert, auswerten und den Träger über das Ergebnis der Auswertung in Kenntnis setzen.
4. Sofern im Sozialraum, in dem die Einrichtung des Trägers gelegen ist, mehr als 8 % der belegbaren Plätze im jeweiligen Platztyp weder belegt noch zur Belegung verbindlich vorgesehen sind, können die noch nicht verbindlich vergebenen Plätze des jeweiligen Platztyps, die nach Abzug von 8 % der belegbaren Plätze im Sozialraum verbleiben, von den Einrichtungen in diesem Sozialraum ab dem 01.11. des Jahres grundsätzlich auch mit auswärtigen Kindern belegt werden.
5. Der Träger meldet die beabsichtigte Aufnahme eines bestimmten auswärtigen Kindes vor Erteilung einer verbindlichen Aufnahmezusage der Jugendhilfeplanung. Diese überprüft in der Reihenfolge des Eingangszeitpunktes der Meldung, ob im Sozialraum noch mit auswärtigen Kindern belegbare Plätze frei sind. Soweit dies der Fall ist, wird die Einrichtung unverzüglich informiert, dass eine Aufnahme möglich ist. Kommt es dann dennoch nicht zur Aufnahme, teilt die Einrichtung dies unverzüglich der Jugendhilfeplanung mit.

Zudem ist in dieser Zusatzvereinbarung geregelt, dass bereits in einer Gießener Kita betreute Kinder im Falle eines Wegzuges aus der Stadt Gießen weiter betreut werden können.

Die in den letzten 6 Jahren durchgeführten Auslastungsabfragen haben in den urbanen Stadtgebieten keine Aufnahme auswärtiger Kinder ermöglicht. Lediglich in den dörflichen

Stadtteilen Rödgen und Lützellinden war die Möglichkeit gegeben. Abweichende Regelungen hierzu sind in drei Einrichtungen getroffen. Die betriebsnahe Kita Villa Wunderland steht ausschließlich Beschäftigten der Universitätsklinik offen. Diese können auch ihren Wohnsitz außerhalb der Stadt Gießen haben. Im Gegenzug hat die Stadt Gießen den Träger zu einem 27 %igen Eigenanteil an den Betriebskosten verpflichtet.

In der Kita Schlangenzahl hat sich die Universität Belegrechte über 10 Jahre für 15 Kinder von Universitätsangehörigen durch die Beteiligung an den Investitionskosten eingekauft.

Die Kita des Studentenwerkes, KIWIS' steht Studierenden offen und kann ebenfalls von bis zu fünf auswärtigen Kindern besucht werden. Das Studentenwerk übernimmt ebenfalls 27 % der Betriebskosten.

Frage 3: Genießen sog. Geschwisterkinder, deren Erstwohnsitz in der Stadt ist, Vorrang bei der Zuteilung eines U3-Platzes vor Kindern, die nicht in der Stadt Gießen gemeldet sind?

Antwort erübrigt sich (s. ‚Zusatzvereinbarung auswärtige Kinder‘ Frage 2).

Frage 4: "Wie wird verfahren, wenn ein U3-Platz von einem Kind belegt ist, das nicht in der Stadt Gießen gemeldet ist und eine Anmeldung eines sog. Geschwisterkindes abgegeben wird, das nicht in der Stadt Gießen gemeldet ist?"

Sollte es sich nicht um eine ‚Betriebskitaplatz‘ handeln, darf diese Anmeldung nicht entgegengenommen und kein Betreuungsangebot gemacht werden.

Frage 5: "Innerhalb welcher Frist können Eltern mit einer Rückmeldung/Entscheidung über eine Bewerbung auf einen U3-Platz rechnen?"

Dies liegt letztendlich in der Hand des Trägers.

Zur Planungsabstimmung werden derzeit jährlich sozialräumliche Planungskonferenzen im Frühjahr durchgeführt. In diesem Rahmen werden bei vorliegenden Einverständniserklärungen der Eltern die Anmeldenamen und -daten abgeglichen. In den letzten Jahren gab es in der Altersgruppe der unter Dreijährigen unversorgte Kinder. Die Stadt Gießen baut ihr Platzangebot weiterhin aus und strebt die Erfüllung des Rechtsanspruchs an. Derzeit ist die Einführung eines zentralen Anmelderegisters in Vorbereitung. Hierdurch wird den Eltern eine höhere Transparenz und der Stadt eine bessere Planungsübersicht verschafft.

Die letztendliche Platzvergabe liegt aber weiterhin in der Trägerautonomie.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
(Bürgermeisterin)

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion / CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion / DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Anlage zum Berichts Antrag STV/1140/2012

Abfrage zur Auslastung der Kindertagesstätten in der Stadt Gießen, Stichtag 30.09.2012

Platzangebot für Kinder unter drei Jahren

Einrichtung	Plätze	belegte Plätze 30.09.2012	g 30.09.2012	Verbindliche Anmeldungen	Auslastung incl. Anmeldungen	Differenz in Plätzen
Krümekiste e.V.	8	8	100%	0	100%	0
St. Lioba, Caritas, Martinshof	10	10	100%	5	150%	-5
Villa Kunterbunt e.V.	18	18	100%	2	111%	-2
Krabbelstube THM	20	20	100%	8	140%	-8
St. Vinzenz, Caritas	10	10	100%	17	270%	-17
Bernhard Itzel, Caritas	10	10	100%	3	130%	-3
Bernhard Itzel - Menzelstr., Caritas	10	10	100%	7	170%	-7
Franz von Hahn e.v.	6	4	67%	1	83%	1
Edith Stein, Caritas	10	12	120%	24	360%	-26
Kita Lebenshilfe e.v.	10	10	100%	9	190%	-9
Paulus Kita, ev. Dekanat	10	10	100%	11	210%	-11
Kath. Kita St. Elisabeth, St. Atibertus	20	14	70%	21	175%	-15
Kita Andreasgemeinde, ev. Dekanat	10	6	60%	10	160%	-6
St. Franziskus, Dulles, Caritas	5	7	140%	1	160%	-3
St. Franziskus, Eulenkopf, Caritas	6	6	100%	2	133%	-2
Helene Simon, AWO	37	29	78%	3	86%	5
Helene Simon Marshallstr., AWO	10	10	100%	1	110%	-1
Kobolde e.V.	6	5	83%	1	100%	0
Ev. Kita Luthergemeinde, ev. Dekanat	30	30	100%	5	117%	-5
Studentenwerk Giessen - KIWIS	20	20	100%	29	245%	-29
Lotte Lemke, AWO	10	10	100%	9	190%	-9
Alter Wetzlarer Weg, Stadt Gießen	10	10	100%	25	350%	-25
St. Lioba, Caritas, Frankfurter Str.	10	10	100%	7	170%	-7
Hoher Rain, Stadt Gießen	10	7	70%	8	150%	-5
St. Hildegard von Bingen, SKF	32	32	100%	14	144%	-14
Takatukaland Villa Kunterbunt e.V.	10	11	110%	0	110%	-1
Waldorfkindergarten e.V.	16	16	100%	7	144%	-7
Schlangenzahl, ev. Dekanat (Petrusg.)	20	20	100%	21	205%	-21
Villa Wunderland e.V.	25	24	96%	30	216%	-29
Westwind, ev. Dekanat	10	10	100%	6	160%	-6
Backstube e.V.	8	8	100%	2	125%	-2
Bollerwagen e.V.	5	5	100%	1	120%	-1
Krofdorfer Str., Stadt Gießen	10	8	80%	6	140%	-4
Am Eichelbaum, Stadt Gießen	10	10	100%	21	310%	-21
Kaiserberg, ev. Dekant (Michaelsg.)	20	19	95%	8	135%	-7
Marie Juchacz, AWO	20	20	100%	10	150%	-10
Rödgen, Stadt Gießen	10	11	110%	3	140%	-4
Rote Schule, ev. Dekanat	20	17	85%	10	135%	-7
Märchenland, Stadt Gießen	5	2	40%	5	140%	-2
Heinrich-Albertz-Haus Krabbelgruppe, AW	10	10	100%	0	100%	0
Kinderland e.V.	9	15	167%	0	100%	-6
Allendorf, Stadt Gießen	5	5	100%	1	120%	-1
Summe gesamt	551	529	96%	354	160%	-332

Die Angaben in der letzten Spalte 'Differenz in Plätzen' enthalten mehrfach angemeldete Kinder.
Nach Bereinigung dieser Zahl ist von ca. 100 unversorgten Kindern auszugehen.